

Neues Energietabel für Waschmaschinen

Waschmaschinen und andere elektrische Haushaltsgeräte werden in der Europäischen Union (EU) seit dem 1. März 2021 mit einem neuen Energieverbrauchskennzeichen („Energietabel“ oder „Label“) ausgestattet.¹ Die Einstufung in eine Energieverbrauchsklasse der Geräte erfolgt gemäß den revidierten gesetzlichen Vorschriften auf Basis eines überarbeiteten und praxisnäheren Kriterienkatalogs mit neuen Prüfbedingungen.

Das neue Energietabel ersetzt seitdem das alte Energietabel (siehe Abbildung 1).

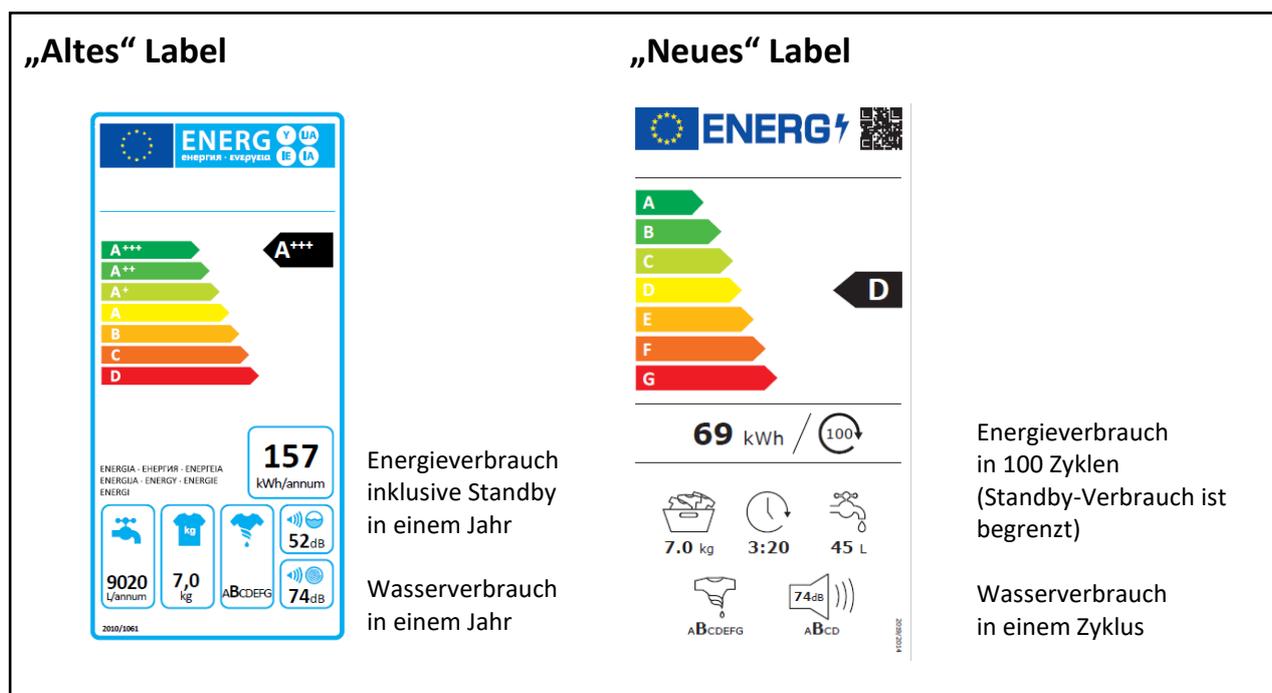


Abbildung 1: Vergleich des „alten“, bis 28. Februar 2021 gültigen Labels mit dem seit 1. März 2021 gültigen, „neuen“ Label inklusive der Energieverbrauchsskalierung und der Energie- und Wasserverbräuche für vorgegebene Szenarien sowie der Geräuschwerte bzw. Klassifizierung.

Waschmaschinen, welche mit dem alten Energietabel verkauft wurden, waren noch mit den Energieeffizienzklassen A+++ bis D gekennzeichnet, wobei in der EU nur der grüne Bereich von A+++ bis A+ praxisrelevant war. Das neue Energietabel weist Energieklassen von A bis G auf und verzichtet auf die abgestufte Einteilung über Plus-Zeichen. Der Grund für die neue Skalierung der Energieeffizienzklassen ist der stetig gesunkene Energieverbrauch von Waschmaschinen auf dem Markt in der EU. Mit dem neuen Label soll für Verbraucher eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Waschmaschinen ermöglicht und die Gerätehersteller sollen zu weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung angeregt werden.

Geräte, die nach dem neuen Kriterienkatalog getestet und mit den neuen Energieeffizienzklassen A bis D deklariert sind, zeigen im Vergleich zum alten Schema mit altem Label deutlich geringere Energieverbrauchswerte. Das liegt im Wesentlichen an der im Vergleich zum alten Schema zugrunde gelegten niedrigeren Waschzykluszahl von 100 (altes Schema: 220), der Einbeziehung der Beladungsszenarien Voll-, Halb- und Viertelbeladung und einem neuen Prüfprogramm („eco 40-60“).

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2019/2014 in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Waschmaschinen und Wäschetrocknern:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI_COM%3AC%282019%291804 (Abruf: Februar 2021)

Diese geänderten Bedingungen wirken sich in Summe zudem auch auf die anderen Angaben auf dem neuen Energie label aus.

Über Verbrauchsdaten in den übrigen Programmen des jeweiligen Geräts gibt das Energie label keine Auskunft.

Für das neue Energie label werden die Verbrauchsdaten in einem neuen Programm „eco 40-60“ gemessen. Dabei handelt es sich um ein Programm für Baumwoll-Textilien, die entweder mit 40 °C oder mit 60 °C gekennzeichnet sind und zusammen gewaschen werden können. Die in der Wäsche tatsächlich erreichten Waschttemperaturen werden für die seit 1. März 2021 in den Handel gebrachten Geräte in der Gebrauchsanweisung und im Datenblatt aufgeführt.

Neu auf dem Energie label ist die Angabe der Programmlaufzeit bei voller Beladung der jeweiligen Waschmaschine. Die maximalen Programmlaufzeiten werden durch den Gesetzgeber bei voller Beladung der Waschmaschine auf maximal vier Stunden begrenzt, bei halber bzw. viertel Beladung auf maximal drei Stunden. Die konkreten Programmlaufzeiten sind in der Gebrauchsanweisung und im Datenblatt angegeben.

Die Entwässerungsleistung der Waschmaschinen beim Schleudern wird im neuen Label unverändert in Buchstaben von A bis G klassifiziert und angegeben.

Auf dem neuen Label sind zusätzlich ein QR-Code zu kompletten Datenblättern (z. B. zu weiteren Energie-relevanten Informationen) sowie eine Klassifizierung des Geräuschwertes zu finden. Für das „eco 40-60“ Programm ist eine gute Waschleistung und ein gutes Ausspülen des Waschmittels gesetzlich vorgeschrieben, die Einhaltung der Grenzwerte wird nach vorgegebenen Normen bei Voll-, Halb- und Viertelbeladung überprüft.

Zusätzlich zum geänderten Label enthalten spätestens seit dem 1. März 2021 die Gebrauchsanweisungen von Waschmaschinen detaillierte Hinweise² zur Energieeffizienz und Verbrauchsdaten in anderen Programmen. Außerdem wird die Ressourceneffizienz durch die Bereitstellung von Ersatzteilen für bis zu zehn Jahre nach dem Auslauf³ des Modells und Informationen zur Reparatur⁴ erhöht.

Weitere Faktenpapiere zu den neuen Energie labels anderer Haushaltsgeräte stehen unter folgender Webseite zur Verfügung:

- [Faktenpapier „Neues Energie label für Wäschetrockner“](#)
- [Faktenpapier „Neues Energie label für Geschirrspülmaschinen“](#)

² Es muss z.B. darauf hingewiesen werden, dass bei voll beladener Maschine Energieeinsparungen erreicht werden.

³ Ende des Inverkehrbringens des letzten Exemplars eines Modells.

⁴ Ersatzteile müssen von den Geräteherstellern innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert werden. Die Ersatzteile müssen mit allgemein verfügbaren Werkzeugen und ohne Beschädigung des Geräts ausgetauscht werden können. Gewerbliche Reparatoren bekommen von den Geräteherstellern Zugang zu definierten Reparatur- und Wartungsinformationen.